

Jahrgang: **2026** / Fortlaufende Nummerierung: **010** / Ausgabetag: **20. August 2026**

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb., Tel.: 0371 27 10 20,
E-Mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de; <http://www.neukirchen-erzgebirge.de/amsblatt>

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Herr Sascha Thamm

Geltungsbereich: Amtliche Informationen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
für Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Veröffentlichungsdatum: 20.08.2026

Inhalt:

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden:

- Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahme an der Würschnitz in Chemnitz Harthau und Klaffenbach, Bereich Birkencenter bis Wasserschloss Klaffenbach M4“ sowie Rückstausicherung und Gewässerausbau Hutholzbach.



Sascha Thamm
Bürgermeister



**Bekanntmachung
über die Planfeststellung für das Vorhaben
„Hochwasserschutzmaßnahme an der Würschnitz in Chemnitz Harthau und Klaffen-
bach, Bereich Birkencenter bis Wasserschloss Klaffenbach M4“
sowie Rückstausicherung und Gewässerausbau Hutholzbach**

- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -

vom 20.08.2026

Die Landesdirektion Sachsen hat auf Antrag der Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau zusammen mit der Stadt Chemnitz den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 17. Juli 2026, Gz.: C46-0522/309 festgestellt.

I

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses (nebst Anlage) mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

Dienstag, dem 01. September 2026 bis einschließlich

Montag, dem 14. September 2026,

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb., Raum 10 (1.OG)

während der Dienststunden:	Montag:	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	Dienstag:	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Mittwoch:	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	Donnerstag:	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Freitag:	07:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines Personalausweises oder Passes erteilt werden.

II

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung (VwVfG a. F., das auf dieses Verfahren weiterhin anwendbar ist gemäß § 102a des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der ab dem 1. Januar 2024 geltenden Fassung), über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG a. F., i. V. m. § 102b VwVfG). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 4 VwVfG a. F., i. V. m. § 102b VwVfG).

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

III

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist das diesem Beschluss zugrunde liegende Vorhaben M4. Das Vorhaben ist Teil der örtlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes an der Würschnitz und verfolgt die Umsetzung der Maßnahme 4 des HWSK 27 Los 6. Die Maßnahme M4 beinhaltet sowohl Teilmaßnahmen an der Würschnitz als auch am Hutholzbach im Chemnitzer Ortsteil Klaffenbach.

Es werden Hochwasserschutzanlagen an der Würschnitz im Bereich zwischen der Brücke Klaffenbacher Hauptstraße bis zum Birkencenter mit dem Beschluss genehmigt. Die Würschnitz wird teilweise im Sohlebereich zur Verbesserung des Durchflusses aufgeweitet. Es sollen 2 Gewässerzufahrten neu gebaut werden.

Die ursprüngliche Planung betraf noch den Abschnitt der Würschnitz von Fluss-km 3+620 bis Fluss-km 5+257, wobei durch die 1. und 2. Tektur die Maßnahmen im Abschnitt zwischen Fluss-km 4+040 bis 5+257 im Ergebnis entfallen sind und nicht mehr Bestandteil dieses Planfeststellungsbeschlusses sind. Der Hutholzbach soll – als Gewässer zweiter Ordnung – so ausgebaut werden, dass er rückstausicher in die Würschnitz abfließen kann, da der Hochwasserschutz der Würschnitz für die Ortslage Klaffenbach nur erreicht wird, wenn der Hutholzbach vor einem Rückstau der Würschnitz gesichert wird. Die Maßnahmen zur Rückstausicherung des Hutholzbachs beim Hochwasser der Würschnitz sind gleichfalls Antragsgegenstand.

Ziel der geplanten Maßnahmen ist für die Würschnitz ein Hochwasserschutz bis zu einem Bemessungshochwasserabfluss von HQ₂₅. Für die Rückstausicherung und den Gewässer Ausbau des Hutholzbaches wird das Schutzziel HQ₁₀₀ festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme sind außerdem Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entlang der Würschnitz geplant. Ein Teil der Kompensationsmaßnahmen betrifft auch den Umkreis des Vorhabens und somit auch eine andere Gemeinde. Dies betrifft die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb..

Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 83 Absatz 4 des Sächsischen Wassergesetzes sofort vollziehbar.

Neukirchen/Erzgeb., den 20.08.2026



Bürgermeister, Stempel/Siegel
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen